Bayerischer
Landtag

19. Wahlperiode 21.11.2024 Drucksache 19/3769

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Markus Büchler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.10.2024

Grenzüberschreitender Schienenverkehr am Bodensee

Bei der grenzüberschreitenden Mobilität im Bodenseeraum gibt es noch Optimierungspotenzial. Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) verabschiedete 2022 das IBK-Strategie-Projekt BODANRAIL 2045. Der öffentliche Verkehr auf der Schiene soll mit BODANRAIL 2045 für die Fahrgäste attraktiver werden mit kürzeren Reisezeiten, mehr Direktverbindungen und besser abgestimmten Anschlüssen. Der Fokus von BODANRAIL 2045 liegt auf der Entwicklung einer grenzüberschreitend abgestimmten Angebotsplanung im Schienenverkehr, wofür im Einzelfall auch Infrastrukturanpassungen vorgesehen werden müssen. Es soll auch eine Institution „grenzüberschreitender öffentlicher Verkehr Bodenseeraum“ im Zeitraum 2023 bis 2025 aufgebaut werden. Es fehlt eine Stelle, die sich um die kundennahen Herausforderungen des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs kümmert. Es fehlt eine angemessene grenzüberschreitende Kommunikation und Vermarktung des öffentlichen Verkehrs, es gibt für viele Kundenbedürfnisse keine attraktiven Tarife und die vorhandenen grenzüberschreitenden Tarife können nicht über alle gängigen Distributionskanäle gekauft werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie ist der Stand des Aufbaus der Institution „grenzüberschreitender öffentlicher Verkehr Bodenseeraum“? ... 3

2. Wie wird BODANRAIL 2045 im Schienennahverkehrsplan des Freistaates abgebildet? ... 3

3. Wie werden die für BODANRAIL 2045 in Bayern erforderlichen Infrastrukturanpassungen vorangetrieben? ... 3

4. Welche Optionen zur Weiterentwicklung des Schienennahverkehrsangebots im Bodenseeraum gibt es? ... 3

5. Welche Maßnahmen braucht es zur Kapazitätserhöhung im Personenverkehr im Bodenseeraum? ... 4

6. Welcher Infrastruktur- und Flächenbedarf ist dafür erforderlich? ... 4

7. Wie wird eine langfristig konfliktfreie Entwicklung des SPNV im Bodenseeraum sichergestellt? ... 4

8. Inwieweit wurde der Freistaat gemäß der Absichtserklärung Vorarlbergs und Baden-Württembergs zur kurz- bis mittelfristige Verbesserung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs vom 3. September 2024 schon eingebunden? 4

Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 25.10.2024

1. Wie ist der Stand des Aufbaus der Institution „grenzüberschreitender öffentlicher Verkehr Bodenseeraum“?

Die Organisation „ÖV Bodenseeraum“ wurde am 1. Januar 2023 als einfache Gesellschaft nach Schweizer Recht gegründet. Gesellschafter bzw. Kooperationspartner sind fünf Schweizer Kantone, das Land Vorarlberg, vier deutsche Landkreise, vier Tarif- und Verkehrsverbünde sowie mehrere grenzüberschreitend tätige Verkehrsunternehmen im Bodenseeraum. Die Geschäftsstelle ist bei der Regionalbahn Thurbo in Kreuzlingen (CH) angesiedelt. Die strategische Leitung der Organisation obliegt dem sogenannten Strategischen Ausschuss als Vertretung der Gesellschafter. Dieser Strategische Ausschuss beabsichtigt, den ÖV Bodenseeraum ab dem Jahr 2026 neu aufzustellen und die Geschäftsstelle mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten.

2. Wie wird BODANRAIL 2045 im Schienennahverkehrsplan des Freistaates abgebildet?

BODANRAIL 2045 wird – wie alle anderen Verkehrsplanungen – beim Schienennahverkehrsplan des Freistaates berücksichtigt.

3. Wie werden die für BODANRAIL 2045 in Bayern erforderlichen Infrastrukturanpassungen vorangetrieben?

Der Freistaat hat die Maßnahmen des Zielbilds BODANRAIL 2045 gegenüber dem Bund für eine Aufnahme in die aktuelle Fortschreibung des Deutschlandtakts vorgeschlagen. Um dem Vorschlag mehr Gewicht zu verleihen, erfolgte eine Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg, dem Land Vorarlberg und der Schweizer Eidgenossenschaft, die das Zielbild BODANRAIL 2045 dem Bund ebenfalls mit der Bitte um Berücksichtigung im Deutschlandtakt vorgeschlagen haben.

Darüber hinaus hat der Freistaat die DB InfraGO AG mit Planungen für die neuen Haltepunkte Hergensweiler, Schlachters, Weißensberg, Lindau-Oberreitnau und Lindau-Aeschach beauftragt. Auf Initiative des Freistaates wurden zudem Projekte für eine Verlängerung von Bahnsteigen in Wasserburg (Bodensee) und Lindau-Reutin in die Projektliste der Anlage 8.7 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und DB (LuFV-Anlage 8.7) aufgenommen. Die Bahnsteigverlängerungen sind erforderlich, damit längere Züge aus Baden-Württemberg die Stationen anfahren können.

4. Welche Optionen zur Weiterentwicklung des Schienennahverkehrsangebots im Bodenseeraum gibt es?

Optionen für eine schrittweise Weiterentwicklung des derzeitigen Angebots hin zum Zielbild können erst entwickelt werden, wenn für die zugrunde gelegten Infrastrukturmaßnahmen, für die in Deutschland gemäß Grundgesetz der Bund verantwortlich ist, in und außerhalb Bayerns verbindliche Realisierungszeiträume feststehen.

5. Welche Maßnahmen braucht es zur Kapazitätserhöhung im Personenverkehr im Bodenseeraum?

6. Welcher Infrastruktur- und Flächenbedarf ist dafür erforderlich?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Staatsregierung sind auf bayerischer Seite derzeit keine gravierenden Kapazitätsprobleme bekannt.

Im Übrigen werden im Zielbild BODANRAIL 2045 die voraussichtlich generell erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen genannt. Diese näher zu konkretisieren und auch den genauen Flächenbedarf festzustellen, ist Aufgabe einer vertieften Planung.

7. Wie wird eine langfristig konfliktfreie Entwicklung des SPNV im Bodenseeraum sichergestellt?

Hierzu erfolgen reguläre Abstimmungen der jeweiligen Aufgabenträger untereinander sowie auch Abstimmungen mit den jeweiligen Infrastrukturbetreibern.

8. Inwieweit wurde der Freistaat gemäß der Absichtserklärung Vorarlbergs und Baden-Württembergs zur kurz- bis mittelfristige Verbesserung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs vom 3. September 2024 schon eingebunden?

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft ist über die geplanten Maßnahmen durch die benachbarten Aufgabenträger in Baden-Württemberg und Vorarlberg informiert. Sie wird wegen der geringen bayerischen Streckenanteile als Juniorpartner an der Weiterentwicklung der Angebote auf der Achse Friedrichshafen – Vorarlberg mitwirken.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.